

# Niederschrift

(BildungA/003/2016)

## **über die 3. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 21.04.2016, 16:00 - 18:35 Uhr, VHS, Aula, 1. OG, Egloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17, 91054 Erlangen**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

#### 3. Mitteilungen zur Kenntnis

##### **Protokollvermerk**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 3.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 40/078/2016<br>Kenntnisnahme  |
| 3.2. | Erstellung von Flyern mit den sicheren Schulwegen für die Grundschulen in Erlangen   | 40/076/2016<br>Kenntnisnahme  |
|      | <b>Protokollvermerk</b>  |                               |
| 3.3. | ÖDP Fraktionsantrag Nr. 227/2015 vom 17.11.2015 - Eruiierung des Bedarfes und Bericht über "Schulkindergartenplätze" in Erlangen / Vortrag Pilotprojekt: Mathematischer Zahlenraum für Kinder im Vorschulalter   | 512/071/2016<br>Kenntnisnahme |
| 3.4. | Abschlussbericht "Frühe Chancen" in Erlangen als Projekt des Bundesfamilienministeriums  | 51/082/2016<br>Kenntnisnahme  |
| 3.5. | Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen - 2016  | 51/083/2016<br>Kenntnisnahme  |
| 3.6. | Bildungsclearing für jugendliche Flüchtlinge   | 43/029/2016<br>Kenntnisnahme  |
|      | <b>Protokollvermerk</b>  |                               |
| 4.   | Schaffung eines Begegnungs- und Lernortes  | 42/025/2016<br>Gutachten      |
|      | <b>Protokollvermerk</b>  |                               |
| 5.   | Berufsschule Erlangen, Umbau von ehemaligen Fachräumen zu Unterrichtsräumen für zusätzliche Vorklassen bzw. Klassen des Berufsintegrationsjahres für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung | 242/133/2016<br>Gutachten     |

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 6.  | Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen<br>- Berufsschulgelände Drausnickstraße   | 242/138/2016<br>Gutachten  |
| 7.  | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner<br>für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;<br>hier: Weiterführung des Modellprojektes im Schuljahr 2016/2017 | 43/032/2016<br>Gutachten   |
| 8.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015<br>des Amtes 40   | 40/072/2016<br>Beschluss   |
| 9.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015<br>des Amtes 42<br><b>Protokollvermerk</b>  | 42/024/2016<br>Beschluss   |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015<br>des Amtes 43   | 43/028/2016<br>Beschluss   |
| 11. | Entwicklung der Eichendorffschule zur gebundenen Ganztags-<br>schule als zeitgemäßer Bildungsort - Bedarfsnachweis  | 40/073/2016<br>Beschluss   |
| 12. | Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule Mittelschule auf Einrichtung<br>von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2016/2017<br><b>Protokollvermerk</b>                    | 40/074/2016<br>Beschluss   |
| 13. | Umbau der PC-Räume in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule<br>- Bedarfsnachweis nach DA-Bau  | 40/075/2016<br>Beschluss   |
| 14. | Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;<br>Fraktionsantrag Nr. 055/2015 der SPD vom 26.03.2015<br><b>Protokollvermerk</b>   | 40/004/2014/1<br>Beschluss |
| 15. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger<br>Grundschulen im Schuljahr 2016/2017   | 40/077/2016<br>Beschluss   |
| 16. | Förderung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2016/2017  | 40/079/2016<br>Beschluss   |
| 17. | Konzept für jugendliche Flüchtlinge und junge Erwachsene  | 43/030/2016<br>Beschluss   |
| 18. | SPD-Fraktionsantrag-Nr. 171/2015: Kooperation vhs /<br>SeniorenNetz Erlangen SNE  | 43/031/2016<br>Beschluss   |
| 19. | Anfragen<br><b>Keine</b>  |                            |

## TOP 3

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Sachbericht:

#### Protokollvermerk:

1. Herr berufsm. Stadtrat Dr. Rossmeissl berichtet aus der nicht öffentlichen Sitzung und teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 zurückgezogen wird.

Des Weiteren bittet er darum, Punkt 3.6 zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Herr berufsm. Stadtrat Dr. Rossmeissl weist auf ein Projekt „Schule innovativ“ in Zusammenarbeit mit der FAU und die Urkundenübergabe an vier Erlanger Partnerschulen hin.

Bei den Schulen handelt es sich um die Eichendorff-Mittelschule, Realschule am Europakanal, die Werner-von-Siemens-Realschule und die Fach- und Berufs-oberschule.

Die Vorsitzende und die Mitglieder des Bildungsausschusses schließen sich den Glückwünschen von Herrn Dr. Rossmeissl an die Schulen zu diesem Erfolg an.

Ferner bittet er um Beachtung des in der Sitzung ausgeteilten Textes zum Thema „Qualitative Anforderungen an das Bildungssystem zur Teilhabe und Integration von Flüchtlingskindern“ anlässlich der difu AG Fachtagungen Jugendhilfe: „Flüchtlingsfamilien im Schatten der Hilfe?“ am 15. April 2016 in Berlin.

2. Frau Stadträtin Radue bittet darum, Punkt 3.2 ebenfalls zum Tagesordnungspunkt zu erheben.
3. Frau Vorsitzende Pfister weist darauf hin, dass die Sitzungen des Bildungsausschusses generell einmal jährlich in den Räumen der VHS und der Bibliothek stattfinden sollen.

In diesen Sitzungen wird um eine Übersicht bzw. kurze Darstellung der Ämter, Programme und Konzepte gebeten.

Sie bittet außerdem darum, für die nächste Sitzung einen Beitrag der VHS diesbezüglich vorzusehen.

## TOP 3.1

40/078/2016

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 07.04.2016.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3.2**

**40/076/2016**

**Erstellung von Flyern mit den sicheren Schulwegen für die Grundschulen in Erlangen**

**Sachbericht:**

An vielen Schulen besteht die Problematik, dass Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, durch rücksichtslose Anfahrt und Parkverhalten eine Sicherheitsgefährdung für die Schüler darstellen. Trotz vielfacher Hinweise, auch seitens der Polizei, kann nur sporadisch und kurzzeitig eine Besserung der Situation beobachtet werden.

Der ACE Auto Club Europa e.V. möchte mit seiner Aktion „Der Schulwegdoktor“ Unzulänglichkeiten beseitigen und Schulwege sicherer machen. Im Rahmen dieses Verkehrssicherheitsprojektes werden die Schulwege in Zusammenarbeit mit den Schulen, Eltern, Polizei und Schulbehörden einer genauen Prüfung unterzogen und nach Wegen gesucht, wie die Verkehrssicherheit an den Schulen erhöht werden kann. Die Eltern werden anhand von Flyern über die sicheren Schulwege für ihr Kind informiert und erhalten Hinweise zur Schulwegplanung und zum Schulwegtraining.

Das Schulverwaltungsamt konnte erreichen, dass der ACE für alle 15 Erlanger Grundschulen und optional für die Montessorischule und die Freie Waldorfschule kostenlos Flyer mit den sicheren Schulwegen erstellt. Hiermit kann im Hinblick auf die „autofreie Mobilität“ ein zusätzliches Signal an die Eltern gesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Erlangen, Amt 32-1, der Verkehrswacht Erlangen, den Schulen (Schulleitungen, Elternbeiräte) und der Sicherheitsbeauftragten für die Erlanger Grundschulen werden die vorhandenen Schulwegpläne aktuell überprüft, von Amt 612-2 anschließend digitalisiert und vom ACE in den gemeinsam erarbeiteten Flyer integriert.

Die ersten Flyer werden zur Schulanmeldung am 06.04.2016 an der Loschgeschule, der Grundschule Frauenaurach und an der Hermann-Hedenus-Grundschule durch den ACE verteilt. In der Anlage befindet sich der Flyer für die Loschgeschule als Muster.

Geplant ist zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die Erstellung der Flyer für die Grundschule Tennenlohe, die Michael-Poeschke-Grundschule, die Friedrich-Rückert-Grundschule und die Grundschule in Dechsendorf. Die restlichen Schulen folgen im nächsten Jahr.

Die Flyeraktion findet sowohl bei den Schulleitungen, als auch bei den Elternbeiräten große Zustimmung und wird sehr positiv bewertet.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 06.04.2016 fand ein Pressetermin statt.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Radue stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3.3**

512/071/2016

**ÖDP Fraktionsantrag Nr. 227/2015 vom 17.11.2015 - Eruierung des Bedarfes und Bericht über "Schulkindergartenplätze" in Erlangen / Vortrag Pilotprojekt: Mathematischer Zahlenraum für Kinder im Vorschulalter**

**Sachbericht:**

Der Fraktionsantrag gliedert sich in folgende drei Themenbereiche:

1. Bedarfsermittlung für die Förderung vor allem von motorisch-sprachentwicklungsverzögerten Vorschulkindern, sowie von Vorschulkindern mit einer (diagnostizierten) Rechenschwäche
2. Themenbereich Schulkindergärten
3. Themenbereich Präventionsprojekte mit Krankenkassen

**1. Bedarfsermittlung von motorisch- und sprachentwicklungsverzögerten und rechenschwachen Kindern im Vorschulalter:**

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten im Kindergarten, bei Kindern im Vorschulalter oder früher, durch frühzeitiges Erkennen und rechtzeitige Behandlung, einer Entwicklungsverzögerung entgegen zu wirken. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten intensiv mit dem für die Förderung verantwortlichen Stellen zusammen und binden eng das Elternhaus mit ein.

Es wurde eine qualitative Bedarfsermittlung durch die Sachgebietsleitung Personal/Konzept bei den Einrichtungsleitungen der städtischen Kindergärten durchgeführt, da eine quantitative Bedarfsermittlung mittels psychometrischer Testverfahren bei Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft mit erheblichen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen verbunden wäre. Die Bedarfsermittlung bei den städt. Einrichtungsleitungen hat gezeigt, dass für Kinder im Vorschulalter im motorisch und sprachverzögerten Bereich ein geringer

Bedarf an neuen Förderangeboten besteht, da betroffene Kinder aktuell bereits durch die Einrichtungen, auch in Kooperation mit der Frühförderung, intensiv gefördert werden.

In den Einrichtungen ERBA-Haus für Kinder (Am Anger), Rasselbande (Büchenbach) und Haus der kleinen Strolche (Am Anger) sind **zusätzlich Sprachförderkräfte** eingesetzt. Allerdings wird die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Zukunft eine zusätzliche Herausforderung sein.

Im **mathematisch/naturwissenschaftlichen Bereich** gibt es in den Erlanger Kindertagestätten Förderangebote für Kinder im Vorschulalter. Zu diesen Angeboten gehören z. B. „Zahlenland“ oder das „Haus der kleinen Forscher“, das in allen städtischen Kindergärten und in Kindergärten freier Träger als Impuls für die Förderung des Entdeckergeist von Mädchen und Jungen umgesetzt wird.

Die Befragung der Einrichtungsleitungen hat ergeben, dass im mathematischen Bereich ein Interesse an einem verbesserten Angebot besteht. Um die frühen mathematischen Kompetenzen noch intensiver zu fördern, läuft seit November 2015 ein Pilotprojekt in Kooperation mit der Integrierten Beratungsstelle der Stadt Erlangen in der städtischen Kindertageseinrichtung „Kriegenbrunner Fröschla“. Nach der Pilotphase werden ab März 2016 alle Einrichtungsleitungen über dieses neue Konzept informiert und für eine eigene Durchführung geschult.

Eine inhaltliche Ausführung zum Pilotprojekt erfolgt in Form einer Kurzpräsentation im Bildungsausschuss /Jugendhilfeausschuss am 18.02.2016.

Dies entspricht auch dem Auftrag aus dem Bildungsausschuss vom 01.10.2015 und dem Jugendhilfeausschuss von 15.10.2015, wonach die städtische Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit der Abt. Kindertageseinrichtungen geeignete Förderangebote im vorschulischen Bereich für von Dyskalkulie betroffenen Kindern erarbeiten soll.

## 2. Schulkindergartenplätze

Wie bekannt und im Fraktionsantrag erwähnt, wurden bei Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Schulkindergärten abgeschafft. Dem liegt ein Selbstverständnis zugrunde, dass **alle Kinder** eine entwicklungsangemessene Betreuung und Förderung in (Regel-)Kindertageseinrichtungen erfahren. In Art. 10, Satz 1 BayKiBiG heißt es dazu:

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“ Dazu wird im Gesetzeskommentar (Dunkl/Eirich, 2015) folgendes erläutert: „Leitlinie der pädagogischen Arbeit jeder Einrichtung muss es sein, die Kinder in ihrer Entwicklung individuell zu unterstützen und zu begleiten und dabei ihren Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Nicht die Abarbeitung eines wie auch immer gearteten Programms, sondern jedes einzelne Kind mit seinen speziellen Bedürfnissen steht im Vordergrund der pädagogischen Bemühung. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit eines vielfältigen pädagogischen Angebots. Die Vermeidung von Entwicklungsrisiken ist weit zu verstehen. Sie umfasst nicht nur die Abwendung drohender Behinderung durch den Versuch, extrem ungünstigen Einflüssen des familiären oder Herkunftsmilieus oder den Effekten von Minderbegabung durch ressourcenorientierte pädagogische Maßnahmen gegenzusteuern, sondern schließt die Festigung der Stärken und den Abbau der Schwächen des normal oder hochbegabten Kindes mit ein.“

Diese differenzierten Arbeitsanforderungen an das pädagogische Personal werden unterstützt durch standardisierte Beobachtungsbögen und regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den

Eltern, um fortlaufend das Kind mit seinem individuellen Entwicklungsstand im Blick zu haben und gemeinsam die bestmöglichen Maßnahmen zur Bildung und Erziehung abzustimmen und umzusetzen. Diese Aufgaben werden in allen Kindergärten der Stadt Erlangen sehr ernst genommen und gut erfüllt. Dass die ebenfalls durch das BayKiBiG geforderte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergärten und Grundschulen immer besser gelingt, zeigen die Einschulungszahlen der letzten Jahre:

- Nach Auskunft des staatlichen Schulamtes wurden in Erlangen bei weit über 900 Erstklässern pro Schuljahr in den vergangenen vier Jahren lediglich fünf Kinder ausgeschult.
- In den städtischen Einrichtungen werden in gemeinsamer Absprache mit der Schule und den Eltern ca. 1-2 Kinder pro Jahr je Einrichtung vom Schulbesuch zurück gestellt. Es ist aus der Entwicklungspsychologie bekannt, dass die kindliche Entwicklung innerhalb sog. Entwicklungsfenster erfolgt und nicht statisch ist. Die Zurückstellung ist für diese Kinder oft ein wertvoller Zeitgewinn für den natürlichen Reifeprozess. Zusammen mit einer gezielten Förderung in der Kindertageseinrichtung erleben diese Kinder dann i. d. R. einen erfolgreichen Schulbesuch. Eine Steigerung der Zurückstellungen ist bis dato nicht zu erkennen.

Aus Sicht der Fachabteilung bedarf es deshalb keiner speziellen Einrichtungsform für Vorschulkinder. Dies steht im Einklang mit der UN-Menschenrechtskonvention, die die Integration und Inklusion von Kindern in Regeleinrichtungen und -schulen zum Ziel hat. Danach sind Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Regelgruppen zu integrieren.

Für Vorschulkinder bilden die meisten Einrichtungen im regelmäßigen Tagesablauf kleine Gruppen für spezielle Angebote, die sich dann ausschließlich an die Vorschulkinder richten. Bei Entwicklungsverzögerung mit drohender Behinderung arbeiten die Kindertageseinrichtungen eng mit Beratungsstellen und Fachdiensten (z. B: Frühförderung) zusammen. Diese ergänzenden Förderleistungen werden vom Bezirk zusätzlich zum erhöhten Basiswert finanziert. Die Möglichkeit zur Refinanzierung des höheren Personaleinsatzes ist in Regeleinrichtungen durch die höheren Gewichtungsfaktoren für Kinder mit bspw. drohender Behinderung bei der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG gegeben. Allerdings ist eine generelle Absenkung der Gruppenstärke im Kindergarten und Hort wünschenswert, um die individuelle Förderung weiter zu verbessern.

### **3. Präventionsgesetz - Kooperation mit Kranken- bzw. Gesundheitskassen**

Mit Verweis auf das neue Präventionsgesetz soll geprüft werden, inwieweit von der Verwaltung ein Projekt für entwicklungsverzögerte Kinder mit Krankenkassen initiiert werden kann.

Krankenkassen erbringen bei entwicklungsverzögerten Kindern eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Frühförderung. Schwierigkeiten ergeben sich teilweise aufgrund der formalen Vorgaben und mangelnder Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern (Krankenkassen, Bezirk, usw.). Um die Einrichtungen im Stadtgebiet besser unterstützen zu können (Beratung/Vermittlung von Fachdiensten, Beratung der Eltern bei Einzelintegration etc.), hatte die Fachabteilung für den Stellenplan 2016 eine Stelle für Beratung und Förderung der Inklusion in Regeleinrichtungen beantragt, die leider nicht bewilligt wurde.

Verschiedene Kindertageseinrichtungen kooperieren bereits mit unterschiedlichen Partnern aus dem Gesundheitsbereich. U. a bieten auch die Krankenkassen eine Reihe von Projekten zur Gesundheitsförderung an.

- Beispielsweise nahmen städtische Kitas an dem Programm „Papilio“ teil. Das Projekt will Sucht und Gewaltbereitschaft vorbeugen will und es soll Kindern auf spielerische Weise helfen, Gefühle und Konflikte zu verstehen.
- Die städt. Krippe in der Isarstraße hat sich an dem Coaching-Projekt „Kita-Verpflegung“ beteiligt. Das Projekt wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über ein Jahr begleitet und die Einrichtung wurde am Ende mit einer Urkunde ausgezeichnet.
- Wie der Zeitung zu entnehmen war, arbeitet die Kindertageseinrichtung Regenbogen der AWO zusammen mit einer Krankenkasse an einem Projekt zur Gesundheitsförderung. Ziel dieses Programms ist gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Alltag von Kindertageseinrichtungen zu integrieren und dauerhaft zu verankern. Im Mittelpunkt stehen Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden und die Gesundheit der Erzieherinnen (Nürnberger Nachrichten vom 18. 12. 2015).
- Die Sachgebietsleitung der Lernstuben ist derzeit mit einer Ernährungsmedizinerin im Gespräch für ein Gesundheits-/ Ernährungsprojekt. Kinder und Jugendliche lernen über Workshops etwas über gesunde Ernährung und wirken bei der Zusammenstellung der Menüs für das Mittagessen mit. Die Mittagskräfte werden geschult und zertifiziert und können dann selbst Speisepläne nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung erstellen. Start ist voraussichtlich April 2016 und steht unter der Vorbehalt, dass die dafür notwendigen Spendenmittel zur Verfügung stehen.

Über die Mitarbeit im Projekt „Gesundheitsregion plus“ steht das Jugendamt mit der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion der Stadt Erlangen in Kontakt. So wurde ein gesonderter Termin mit Frau Zsuzsanna Majzik von der Geschäftsstelle vereinbart, wo es u. a. auch um das Präventionsgesetz gehen soll. Aussagen, in wie weit mit dem Präventionsgesetz auch Finanzmittel für konkrete Präventionsprojekte zur Verfügung stehen – gerade auch im Hinblick auf die Förderung entwicklungsverzögerter Kinder - können derzeit noch nicht gemacht werden. Auch dies ist ein Punkt, der zusammen mit der Geschäftsstelle geklärt werden soll.

### **Ergebnis:**

Die Vorlage des Jugendamtes bzw. das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses wird im Bildungsausschuss zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3.4**

**51/082/2016**

**Abschlussbericht "Frühe Chancen" in Erlangen als Projekt des Bundesfamilienministeriums**

### **Sachbericht:**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Frühe Chancen“ wurden wichtige Impulse zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gesetzt.

In drei städtischen Schwerpunkt-Kindertageseinrichtungen (ebenso auch in Einrichtungen freier Träger) sollte das sprachliche Bildungsangebot ins besonders für Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund, verbessert werden. Aufgabe der Fachkräfte in den Schwerpunkt-Kitas war es, eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Begleitung der Kinder in den frühen Lebensjahren (1 – 6 Jahren) in die konzeptionelle Arbeit der Einrichtung zu verankern.

Die Schwerpunkt-Kitas wurden mit zusätzlichen Ressourcen für eine alltagsintegrierte, frühe sprachliche Bildungsarbeit ausgestattet. Zusätzliche spezialisierte Fachkräfte, die Sprachexpertinnen und Sprachexperten, unterstützten die Einrichtungen bei ihrer Arbeit. Die Aufgaben der Sprachexpertinnen und Sprachexperten umfassten die

- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Mitarbeiterteams für alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit,
- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Mitarbeiterteams für die Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder,
- Exemplarische sprachpädagogische Arbeit mit Kindern.

Für die Ausführung der oben genannten Bereiche wurde je eine Teilzeitstelle, pro Einrichtung im Umfang von 19,5 Stunden, geschaffen.

Das Bundesprogramm Frühe Chancen wurde in den Einrichtungen: Rasselbande, Schweinfurter Straße 11, Haus der kleinen Strolche, Michael-Vogel-Str. 32 und ERBA-Haus für Kinder, Äußere Brucker Str. 54, von 2011 bis zum Ende 2015, mit großem Erfolg durchgeführt.

Um die positiven Erfahrungen mit dem Projekt „Frühe Chancen“ weiter zu entwickeln und zu intensivieren bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit dem 1.01.2016 bis zum Jahre 2019 ein neues Bundesprogramm „Sprach Kitas“ an. Auch hier geht es um die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen.

Die drei städtischen Einrichtungen, die bereits am Bundesprogramm „Frühe Chancen“ teilgenommen haben, erhielten die Zusage auch am Nachfolgeprogramm Sprach-Kitas teilzunehmen.

Für das neue Programm sind folgende Themenschwerpunkte vorgeschrieben:

- Sprachliche Bildung
- Inklusive Bildung
- Zusammenarbeit mit Familien

Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Einbeziehung einer Fachberatung vor. Neben den Sprachexpertinnen und Sprachexperten in den Kindertageseinrichtungen werden zusätzliche Fachkräfte auf Ebene der Fachberatung für ca. 10 – 15 Einrichtungen eingesetzt, die für die genannten Themen übergreifend verantwortlich sein werden. Dies sind wesentliche Schritte hin zur Intensivierung sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und zur weiteren, nachhaltigen Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung des Jugendamtes wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3.5**

51/083/2016

**Bestandsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen - 2016****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Darstellung der Bestands an Einrichtungen und Plätzen in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung<sup>1</sup> des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration normiert und umfasst zwingend vier Schritte: Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge des geschilderten Verfahrens ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Schritte eins bis drei unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen und Experten (Befragungen, Planungsgruppe, JHA ...) zu organisieren und durchzuführen. Im Weiteren veröffentlicht die Jugendhilfeplanung die gewonnenen Ergebnisse, gibt eine fachplanerische Empfehlung ab und bereitet so die politischen Entscheidungen des Schrittes vier vor.

Der Bericht trägt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung dem ersten der geforderten Arbeitsschritte Rechnung. Der Bericht wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses rechtzeitig zugeleitet.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

<sup>1</sup> Bay. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“. München 2006

**Ergebnis:**

Der Bestandsbericht 2016 zur Situation der Kindertagesbetreuung in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3.6**

**43/029/2016**

**Bildungsclearing für jugendliche Flüchtlinge**

**Sachbericht:**

**Bildungsclearing für Flüchtlinge (Alter 16 bis 21)**

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche bzw. auch effiziente schulische und berufliche Integration ist ein Bildungsclearing, in dessen Rahmen ein handhabbares Kompetenzfeststellungsverfahren eingerichtet wird.

Die vhs wurde von der Verwaltung beauftragt, das Thema „Bildungsclearing“ zu bearbeiten. Nach Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Jugendamt, der Berufsschule und dem Schulverwaltungsamt wurde entschieden, dass grundsätzlich der „BA-Fragebogen zur Kompetenzerhebung für geflüchtete Menschen“ verwendet und teilweise ergänzt wird. Zusätzlich entwickelte die vhs in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen Einstufungstests für Mathematik und Englisch, die den Bildungsstand in den zwei relevanten Fächern feststellen sollen. Diese Tests wurden auf der Grundlage der Prüfung des Qualifizierten Mittelschulabschlusses entwickelt. Wichtig ist die Übersetzung vor allem für den Mathematiktest, da in den arabischen Ländern unterschiedliche Zahlensysteme und Schreibweisen verwendet werden.

Mitte April wird der gesamte Fragebogen mit den Tests an die Kooperationspartner zur Abstimmung gegeben. Danach werden die ersten Termine für das Bildungsclearing festgelegt und an die Asylberater in den Wohnunterkünften verschickt. Diese Informationen werden von den Asylberatern an die Jugendlichen bzw. an ihre Familien weitergeleitet. Die Asylberater gewährleisten, dass die Jugendlichen zu den Bildungsclearings-Terminen in der vhs erscheinen. Für diese Termine akquiriert die vhs zum Teil entsprechende Dolmetscher/Übersetzer.

Die erhobenen persönlichen Daten sollen in einer kommunalen Datenbank eingepflegt und den beteiligten Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden. Datenschutzrechtliche Fragen werden geprüft. Die Abstimmung darüber liegt bei der Koordinationsstelle für Flüchtlinge in der Stadtverwaltung Erlangen (Referat OBM/13).

Die Angaben im BA-Fragebogen sowie die Ergebnisse der zusätzlichen Leistungstests werden in einer Art „Bildungspass“ festgehalten und den jungen Flüchtlingen zur Vorlage, z. B. in einer schulischen oder beruflichen Einrichtung, ausgehändigt.

Die Kompetenzen für das Bildungsclearing liegen bei der vhs. Die Finanzierung für die Durchführung des Bildungsclearings soll ebenfalls aus den vorhandenen Rücklagen bei Amt 50 gedeckt werden (vgl. Beschlussvorlage OBM/004/2015, Sicherstellung der Finanzierung für die Organisation\* und Durchführung von Sprach- und Erstorientierungskursen). Das Stundenkontingent dafür ist bis zum 31.7.2016 gesichert. Bei weiterer Absicherung der Finanzierung des Bildungsclearings bemüht sich Amt 43 über den 31.7. hinaus, ausreichend Personal für die Fortführung des Bildungsclearings zu akquirieren.

**\*Erhebung, eingehende Beratung und Einstufung zur Bildung homogener Gruppen mit dem Ziel eines effektiven Sprachunterrichts**

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch der Vorsitzenden und der Mitglieder des Bildungsausschusses soll die Präsentation als Anlage zur Niederschrift genommen werden.

Auf die offenen Fragen zum Verbleib der restlichen Jugendlichen bzw. in welchen Maßnahmen sie sind, teilte Frau Dr. Preuß mit, dass alle Jugendlichen registriert sind und Herr Kress, der zuständige Mitarbeiter genaue Auskunft darüber geben kann.

Die Koordination der Einrichtung der zukünftigen Datenbank, in der auch die Ergebnisse des Bildungsclearings eingepflegt werden sollen, hat Herr Sharifov, Büro für Chancengleichheit übernommen.

Frau Vorsitzende Pfister bittet die Verwaltung um regelmäßigen Bericht und aktuellem Sachstand zu diesem Thema im Bildungsausschuss.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**

**42/025/2016**

**Schaffung eines Begegnungs- und Lernortes**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Innenstadt entsteht ein offener, niederschwelliger und attraktiver Begegnungs- und Lernort. Der Raum trägt als multifunktionaler und konsumfreier Raum zur Belebung der Innenstadt bei.

Zielgruppe sind ehrenamtlich betreute Kurse oder Lerntandems sowie Einzelpersonen, die Lerninhalte vertiefen möchten. Des Weiteren fungiert der Raum als Ideenbörse im Bereich Ehrenamt für neue Angebotsformate und als Treffpunkt.

Die Offenheit und Niederschwelligkeit und die sinnvolle Nutzung ist durch die Zusammenarbeit der Stadtbibliothek und der Volkshochschule mit der Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement und ERFIN gewährleistet.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarf nach einem konsumfreien, gleichwohl nicht privaten, sondern betreuten Raum zum Lehren und Lernen ist in den letzten Monaten stetig gewachsen: Menschen, die über die Stadtbibliothek, die Volkshochschule oder die Bürgerstiftung ehrenamtlich tätig sind, stehen hierbei stellvertretend für Initiativen und Gruppen, die einen Lehr- und Lernraum benötigen.

Zugleich sollen Lernplätze für Einzelpersonen oder Lerntandems eingerichtet werden für unterstützendes Lernen nach absolvierten Kursen.

Modellcharakter haben in Teilen der „sprachraum“ der Stadtbibliothek Köln (s. Anhänge) oder die Lern- und Begegnungsräume im Nürnberger Südpunkt sowie der Stadtbücherei/vhs Regensburg.

Inhaltlich werden keine Vorgaben gemacht; im Vordergrund steht das gemeinsame Lernen. Dies kann vom Deutschkurs über ein Alphabetisierungsprogramm bis hin zur Kompetenzvermittlung aus dem EDV- oder Maker-Bereich gehen (z.B. auch: „Zauberhafte Physik“ der Bürgerstiftung). Die Bürgerstiftung wäre zudem mit Nachhilfekursen im Rahmen des Sonderfonds und weiteren Projekten beteiligt.

Außerdem bietet der Raum die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen zu treffen und auszutauschen.

Durch die gemeinsame Nutzung eines zentralen, offenen Lern- und Begegnungsortes in der Innenstadt wird somit der Bedarf zahlreicher Nutzer (-gruppen) befriedigt. Die Idee ist, in dem Raum die Bedürfnisse der Menschen auf der Lehr- und Lernseite mit der Beratung und Vermittlung ins Ehrenamt (ERFIN) schnell und sinnvoll zu verknüpfen. Ziel ist eine qualitative Verbesserung der Beratung und Vermittlung ins Ehrenamt und das Ausnutzen jeglicher Synergien beim Personaleinsatz für die Bespielung des Raumes.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **A. Bereitstellung anforderungsgerechter Flächen für den Begegnungs- und Lernort**

Das GME wird einen Anmietbeschluss einbringen, wenn der Bedarfsbeschluss gefasst und eine geeignete Immobilie gefunden ist.

## B. Ausstattung und Infrastruktur

Die Stadtbibliothek kümmert sich gemeinsam mit der Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement um die Innenausstattung:

- flexible „Selfmade“-Möbel für Einzel- bzw. Gruppenarbeitsplätze, um den informellen Charakter des Lern- und Begegnungsraums zu unterstreichen => Idee: Einrichtung gemeinsam erstellen durch Aktionen, um die Identifikation mit dem Raum herzustellen:
  - a. mit Jugendlichen (Paletten-Sofas)
  - b. mit Frauen aus Flüchtlingsunterkünften (Polster nähen)
  - c. mit Siemens: Büromöbel durch Überlassung
- Beamer-Ausstattung
- 10 Laptops mit aufgespielten Programmen
- Sonstige Infrastruktur

Zeitplan:

11. Mai: Bedarfs- und Anmietbeschluss durch den Stadtrat

Mai 2016: Vertragsverhandlungen und Abschluss des Mietvertrags

Juni bis September 2016: Herrichtung und Einrichtung

Oktober 2016: Einweihung und Inbetriebnahme

## 4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### A. Laufende Personalkosten

Die personelle Verbindung Stadtbibliothek und Volkshochschule / Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement und ERFIN sorgt für eine Nutzung des Raumes weitgehend mit vorhandenem Personal.

- Städtische Mitarbeiter vorhanden (Stadtbibliothek: ca. 8 Stunden durch Umschichtung, Mitbespielung des Raumes von der Theke aus; weitere Raumnutzer wie Dozenten, vhs)
- Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement + ERFIN bringen Personalkapazitäten ein (geplant: zwei ganze Tage)
- ein BUFDI als Anlaufpunkt zur Koordination und Raumvergabe notwendig (ca. 5.000 €)

### B. Raumkosten

Das GME wird einen Anmietbeschluss einbringen, wenn der Bedarfsbeschluss gefasst und eine geeignete Immobilie gefunden ist.

### C. Ausstattung

- Lern- und Begegnungsraum: 10 Laptops mit aufgespielter Software (Deutschkurse, Alphabetisierungsprogramme) 5 000 €

- Sitzmöbel für Einzelpersonen und Gruppen	7 000 €
- Schränke, Laptopschrank	1 500 €
- Offene Theke zur Beratung (ERFIN) und Organisation des Begegnungs- und Lernortes	1 500 €
- Flexible akustische Trennwände	600 €
- Verdunklungsmöglichkeit, Milchglasfolie halbhoch	1 000 €
- Sonstige Infrastruktur (Getränkeautomat, Geschirr, ...)	1 500 €
- Kleingeräte wie CD-Spieler, Kopfhörer	400 €
- <u>Beleuchtung</u>	<u>2 000 €</u>
	20 500 €

Refinanzierungs-Anteile (nicht bezifferbar):

- Zuschüsse Zukunftsstadt
- Sponsorsuche und Durchführung von Aktionen
- Mieteinnahmen durch Raumvermietung

Bei positivem Beschluss ist eine Mittelbereitstellung erforderlich.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeißl berichtet aus der nicht öffentlichen Sitzung und teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgezogen wird.

Eine Behandlung in den weiter vorgesehenen Ausschüssen wird ebenfalls nicht gewünscht.

Die Vorsitzende und die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorgehen zu.

**Ergebnis:**

**Abstimmung:**

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

**TOP 5**

**242/133/2016**

**Berufsschule Erlangen, Umbau von ehemaligen Fachräumen zu Unterrichtsräumen für zusätzliche Vorklassen bzw. Klassen des Berufsintegrationsjahres für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Unterrichtsräumen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge in der Berufsschule Erlangen in den derzeit ungenutzten ehemaligen Fachräumen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwei vorhandene ehemalige Fachräume, hier der ehem. Metzgereifachraum und die ehem. Küche der Hauswirtschaftsklasse, werden durch neue Zwischenwände in vier zusätzliche Unterrichtsräume geteilt, die Zugänglichkeit zum Teil neu hergestellt. Es werden Fenster erneuert, Raumboflächen saniert und die notwendigen Elektroinstallationen und EDV-Anschlüsse geschaffen.

Nach Beschlussfassung erfolgt die Genehmigungsplanung mit anschließender Werk- und Ausführungsplanung. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen wird dann gewerkeweise nach VOB/A durchgeführt.

Weitere Termine:

- Baubeginn: Pfingstferien 2016 (17.05.2016)
- Baufertigstellung: Schuljahresbeginn 2016/ 2017

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt/ Objektleitung

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Möblierung):	40.000,-- €	bei IPNr.: 231A.351
Sachkosten:	350.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen:

Kostenberechnung:

KGR. 300 Bauwerk und Baukonstruktionen	215.200,-- €
KGR. 400 Technische Gebäudeausstattung	105.500,-- €
KGR. 500 Außenanlagen	2.400,-- €
KGR. 600 Möblierung	40.000,-- €
<u>KGR. 700 Baunebenkosten</u>	<u>26.900,-- €</u>
Gesamtkosten brutto	390.000,-- €

Aufgrund des aktuellen Planungsstands liegt die Ungenauigkeit der Kostenberechnung bei +/- 10%.

### Fragen der Bezuschussung

Für die Maßnahme wird eine Förderung nach FAG Art. 10 beantragt und erwartet. Dem Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen liegt mit Schreiben vom 14.01.2016 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Der notwendige Zuwendungsantrag wird aktuell erstellt und fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung eingereicht.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 350.000,-- € im Budget des Amtes 24 auf der KSt 920671/KTr 23110024/SK 521112 vorhanden.
- sind in Höhe von 40.000,-- € auf der IVP. Nr. 231A.351, KSt 405710/KTr 23110040 nicht vorhanden. Ein Antrag auf Mittelbereitstellung wird von Amt 40 noch gestellt.

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.03.2016 gez. i.A. Grasser

### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau von ehemaligen Fachräumen der Berufsschule Erlangen zu Unterrichtsräumen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge wird vorbehaltlich des Gutachtens des Bildungsausschusses zugestimmt.

Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 6**

**242/138/2016**

**Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen  
- Berufsschulgelände Drausnickstraße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung und Optimierung der beruflichen Bildung am Standort Erlangen.

Neuordnung des Standorts Berufsschulgelände in der Drausnickstraße unter Einbeziehung der Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der erarbeitete Masterplan beinhaltet die städtebauliche Ordnung, den Nachweis der Raumprogrammflächen, die zeitliche Realisierung mit konkreten Bauabschnittsbildungen, sowie Projektkostenannahmen und eine mögliche Verteilung der Investitionsmittel über die Haushaltsjahre.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**3.1 Ausgangssituation**

seit 1976	Nutzung des Berufsschulgeländes als solches
2013	Beschluss UVPA (242/345/2013) zur Neuordnung der Bebauung
2014	Beschluss des Schulausschusses (40/216/2014) Ersatzneubau Werkstätten, Bedarfsbeschluss
2015	Beschluss Stadtrat (242/050/2015) zur Erarbeitung eines Masterplans auf der Grundlage des GME-internen Ideenwettbewerbs

Über den Zustand der Schulen und den konkreten Handlungsbedarf wurde in den genannten Ausschüssen ausführlich berichtet.

**3.2 Masterplan**

Der Masterplan „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ wurde auf Beschluss des Stadtrats am 26.03.2015 in Auftrag gegeben und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Er beinhaltet die Neuordnung des Berufsschulgeländes mit folgenden beruflichen Schulen:

**Berufsschule:**

- Vorgesehen ist hier die Beseitigung des Werkstättentraktes und ein entsprechender Neubau als Anbau an den Bestand des Gewerblichen Traktes. Im Neubau ist auch die zentrale Mensa mit Veranstaltungsraum untergebracht
- Gewerblicher, Verwaltungs- und IT-Trakt werden generalsaniert
- Der Kaufmännische Trakt - bereits saniert – bleibt unberührt

**FOS**

Beim FOS-Gebäude wird ein „Puffergebäude“ angebaut, welches mindestens 12 Klassenräume beinhaltet und während der Umsetzung der Baumaßnahmen auf dem Berufsschulgelände als Ausweichfläche dient. Nach Abschluss der Maßnahmen stehen die Flächen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung

**Wirtschaftsschule**

Die Wirtschaftsschule wird in einem Neubau auf dem Gelände untergebracht. Der derzeitige Standort an der Artilleriestraße steht nach dem Umzug für eine Entwicklung z.B. für Wohnnutzung zur Verfügung.

**Technikerschule**

Auch für die Technikerschule ist ein Neubau auf dem Gelände vorgesehen. Das derzeitige Gebäude steht für eine weitere Verwendung zur Verfügung.

Für diese Schulen wird der Flächenbedarf wie folgt festgestellt:

	<b>Flächen im Bestand</b>	<b>Flächen im Neubau</b>	<b>Gesamt</b>
Berufsschule	17.202 m <sup>2</sup>	7.875 m <sup>2</sup>	26177 m <sup>2</sup>
FOS	4.800 m <sup>2</sup>	1.122 m <sup>2</sup>	5.922 m <sup>2</sup>
Wirtschaftsschule		5.525 m <sup>2</sup>	5.525 m <sup>2</sup>
Technikerschule		2.899 m <sup>2</sup>	2.899 m <sup>2</sup>

Die angegebenen Flächen sind Bruttogeschossflächen

Des Weiteren weist der Masterplan noch Flächen nach für:

- Schülerappartements für auswärtige Berufsschüler
- 2 Dispositionsflächen für Wohnungsbau
- Optionale Erweiterungsflächen für Schulerweiterungen am gewerblichen Trakt sowie am Kaufmännischen Trakt
- Eine 2-geschossige Tiefgarage zum Nachweis der Stellplätze
- Flächen für Fahrradabstellflächen
- einen Freibereich als zentrale Campusfläche

**3.2.1 Städtebau**

Der Masterplan bietet den Schulen ein angemessenes Umfeld und gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Die vier Schulgebäude als jeweils 3- bis 4-geschossige Baukörper definieren den großzügigen Campus als einen annähernd quadratischen Hof in angemessenen Proportionen.

An der Drausnickstraße wird das historische Ensemble des ehemaligen Artilleriegeländes um die Symmetrieachse des damaligen Offizierskasinos (heute Technikerschule) durch die beiden neuen

Baukörper der Wirtschaftsschule und des kombinierten Baukörpers Technikerschule/Wohngebäude wieder rekonstruiert.

Grundstücksteile an der Moltkestraße und Schillerstraße können zu Wohnzwecken genutzt werden. Sie helfen, den Straßenraum in diesen Bereichen zu definieren.

Die bestehende Bushaltestelle in der Drausnickstraße ist in das städtebauliche Konzept des Masterplans integrierbar und kann die zusätzlichen Nutzer des ÖPNV aufnehmen. Gleichwohl wären Verbesserungen des Haltestellenkonzepts denkbar und möglich.

Die KFZ-Stellplätze können in einer 2-geschossigen Tiefgarage unter dem Gebäude Technikerschule/Wohngebäude untergebracht werden, die an der Ecke Moltke- Drausnickstraße verkehrlich richtig positioniert ist. Das Campus-Innere bleibt autofrei. Flächen für Fahrradabstellanlagen können in kurzer Reichweite zu den Schulen ausreichend angeboten werden.

### **3.2.2 Umsetzung der Maßnahmen**

Oberste Priorität hat der Neubau des Werkstättentraktes an das Bestandsgebäude gewerblicher Trakt, in dem außer den Werkstätten und Fachunterrichtsräumen eine Mensa/Versammlungsstätte für den gesamten Campus untergebracht ist

Gleichzeitig kann das Puffergebäude an der FOS errichtet werden. Es dient als Ausweichflächen für die Generalsanierung der Berufsschule und FOS. Dadurch kann auf den Bau von provisorischen Ausweichflächen (z.B. Container) verzichtet werden. Das Puffergebäude steht nach Abschluss der Maßnahmen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung.

Nach Teilabbruch der Bestandswerkstätten (1-geschossiger Ostteil) folgt der Neubau der Wirtschaftsschule. Das freiwerdende Gelände der heutigen Wirtschaftsschule kann im Anschluss veräußert werden.

Der 2-geschossige Teil des Werkstättengebäudes bleibt vorerst erhalten und wird als Ausweichfläche weiterbetrieben.

Es folgt die Generalsanierung des Gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes der Berufsschule.

Im Anschluss wird das Bestandsgebäude der FOS generalsaniert. Danach kann der 2-geschossige Teil des Werkstättengebäudes beseitigt werden.

Die Wohnbauflächen an der Schillerstraße und an der Ecke Moltke-/Drausnickstraße werden veräußert.

Der Komplex Technikerschule/Wohnbebauung mit Tiefgarage wird errichtet.

Die Apartments für die auswärtigen Berufsschüler entlang der Schillerstraße können erstellt werden.

Die beschriebenen Aufgaben sind terminlich so eingetaktet, dass der Schulbetrieb jederzeit in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann. Dabei sind keine zusätzlichen Ausweichflächen wie Containerstellungen und Anmietflächen notwendig. Interne Umzüge innerhalb der Gebäudeteile sind logistisch und terminlich berücksichtigt.

Während der Baumaßnahmen stehen fast keine KFZ-Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Stellplätze südlich der Hiersemannhalle (Außerhalb des Grundstücks) sind davon nicht betroffen.

### **3.3 Kosten**

Die Gesamtinvestitionskosten betragen nach heutiger Kostenannahme 93.700.000 € (baupreisindiziert zum Beginn der jeweiligen Maßnahme). Die Teilbeträge können der Anlage entnommen werden.

Grundlage für die angenommenen Kosten sind für die Generalsanierungen Untersuchungen an den Bestandsgebäuden in den Bereichen Statik, Haustechnik und Brandschutz. Für die Neubauten wurden verfügbare Kennwerte und Erfahrungen aus dem Schulsanierungsprogramm berücksichtigt.

Als Einnahmen können die Erlöse für die Grundstücke an der Artilleriestraße (heutige Wirtschaftsschule) und die Dispositionsflächen auf dem Berufsschulgelände in Höhe von insgesamt 10.550.000 € angesetzt werden (heutige Grundstückswerte).

Mit Zuschüssen nach FAG in Höhe von insgesamt 29.200.000 € wird gerechnet.

### 3.4 Zeitplan

Bei rechtzeitiger Mittelbereitstellung kann die Gesamtmaßnahme innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren realisiert werden. Bei Beginn in 2016 kann die Neugestaltung des Berufsschulzentrums in 2026 abgeschlossen werden. Die Einzelschritte können der Anlage (Zeitschiene) entnommen werden.

### 3.5 Nächste Schritte

Zur Umsetzung des Zeitplans werden Planeraufträge für den Neubau Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes, sowie für den Neubau des Puffergebäudes an der FOS vergeben. Die Vergaben müssen auf Grund der Auftragshöhe z.T. europaweit ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren soll ab Jahresmitte 2016 starten und vor Jahresende 2016 abgeschlossen werden. Die Planeraufträge können zu Jahresbeginn 2017 erteilt werden. Beauftragt werden zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurf). Hierfür fallen Kosten an i.H. von

Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes	491.000 €
Puffergebäude an der FOS	75.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>566.000 €</b>

Nach Vorliegen des Vorentwurfs soll in den Ausschüssen (nach DABau) über die Weiterführung der Maßnahmen entschieden werden.

Für den Neubau der Wirtschaftsschule wird eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit in Auftrag gegeben, hierfür fallen Kosten i.H.v. 25.000 € an

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	93.700.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Zuschüsse nach FAG	29.200.000 €	
Grundstückserlöse	10.550.000 €	
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. – siehe unten  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

	IvP	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 ff €
Berufsschule Generalsan. Werkstattentrakt	231A.401	175.000	200.000 VE: 200.000	700.000	3.700.000	48.400.000
Fachoberschule, Erweiterungsbau und Sanierung	231.D.401	100.000				
Städt. Wirtschaftsschule, Neubaumaßnahme	231B.401	25.000				

Die vorhandenen HH-Mittel um für den Werkstattentrakt und das Puffergebäude an der FOS die unter Punkt 3.5 beschriebenen Aufträge zu erteilen betragen 175.000 + 100.000 + 200.000 (VE 2017) = 475.000 €. Dieser Betrag reicht nicht aus. Der Fehlbetrag von 566.000 – 475.000 = 91.000 € wird zum Haushalt 2017 angemeldet.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Ergebnis des Masterplans „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ ist den weiteren Planungen von Maßnahmen im Berufsschulgelände zu Grunde zu legen.
2. Der Bedarf für die beruflichen Schulen (Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule) wird - wie im Masterplan dargestellt – festgestellt.
3. Auf Grundlage des Masterplans werden für das Werkstattengebäude Planer (Architekt, Statik, Haustechnik) in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
4. Auf Grundlage des Masterplans wird für das Puffergebäude an der FOS der Architekt in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
5. Der notwendige Fehlbetrag für die Beauftragung der Planer i.H.v. 91.000 € soll für den Haushalt 2017 angemeldet werden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 7**

**43/032/2016**

**Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner  
für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;  
hier: Weiterführung des Modellprojektes im Schuljahr 2016/2017**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vhs Erlangen ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an nachfolgenden drei Mittelschulen und vier Grundschulen:

- Eichendorff-Mittelschule
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Max-und-Justine-Elsner-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Pestalozzi-Grundschule
- Loschge-Grundschule

Durch den Beschluss des Stadtrates Nr. 43/027/2016 wurden weitere Schulen in das Modellprojekt mit aufgenommen:

- Büchenbach-Grundschule (ab Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (ab Februar 2016) und
- Adalbert-Stifter-Grundschule (ab Schuljahr 2016/2017)

Eine Evaluation zum Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ wird derzeit durchgeführt und voraussichtlich im Juli 2016 den Mitgliedern des Bildungsausschusses vorgestellt. Im Anschluss daran muss entschieden werden, ob das Modellprojekt ab dem Schuljahr 2017/2018 mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner in diesem Umfang fortgeführt wird.

Die vhs benötigt frühzeitig eine Entscheidung, ob die optimierte Lernförderung im Schuljahr 2016/2017 fortgeführt wird, da dafür die nötigen Personalkapazitäten rechtzeitig sichergestellt werden müssen. Auch die Schulen brauchen eine verlässliche Aussage über den Fortgang. Amt 50 weist dem gegenüber darauf hin, dass erst nach der Evaluation verlässlich über eine Fortführung entschieden werden könne. Sollte die oL erst nach der Evaluation, voraussichtlich im Dezember / Januar, fortgeführt werden – sofern diese überzeugende Ergebnisse erbringt - gibt das Amt 43 zu bedenken, dass dann evtl. neues hautamtliches Personal akquiriert werden muss und auch die eingesetzten Pädagogen (Honorarkräfte) nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung der Lernförderung an den bisherigen drei Mittelschulen und vier Grundschulen stehen nachfolgende Stundenkontingente zur Verfügung:

- für die pädagogischen Mitarbeiterinnen (HPM) 20,0 h/wtl. und
- für die Verwaltungsmitarbeiterin (OPM) 9,5 h/wtl.

Für die Organisation der Durchführung der optimierten Lernförderung an den nachfolgenden Schulen

- Büchenbach-Grundschule (ab Januar 2016)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (ab Februar 2016)

wurde von den vhs-Mitarbeiterinnen Überstunden bzw. Mehrarbeit geleistet. Für diese Schulen und für die Organisation der Durchführung der optimierten Lernförderung an der Adalbert-Stifter-Grundschule (ab Schuljahr 2016/2017) sowie für die neuen Bildungsangebote an den bereits bestehenden Schulen (ab Schuljahr 2016/2017) wird ein entsprechender Stellenplanantrag für 2017 gestellt (vgl. 4. Ressourcen).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Bildungsangebote für die optimierte Lernförderung im Überblick (Schuljahr 2015/2016) und im Ausblick (Schuljahr 2016/2017)**

Schulart	Schuljahr	Angebote	Dozenten	Unterrichtsstunden
Mittelschulen	2015/16 + 2 Ü	134	64	20500
	<b>2016/17</b>	<b>145</b>	<b>74</b>	<b>22700</b>
Grundschulen	2015/16 + 2 Ü	142	48	11800
	<b>2016/17</b>	<b>167</b>	<b>62</b>	<b>14950</b>

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass die optimierte Lernförderung keine Dauerleistung ist. Im Regelfall kann sich die individuelle Lernförderung erst im Schuljahresverlauf als erforderlich erweisen. Im Einzelfall kann es jedoch auch schon einen Förderbedarf zu Schulbeginn geben; dieser ist jedoch über Einzelfallprüfungen festzustellen. Bei Sprachschwierigkeiten kann die Lernförderung längerfristig anerkannt werden. Diese Vorgaben des Rechtsamtes werden bei der Umsetzung der Lernförderung von den Schulleitungen berücksichtigt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die ab Januar 2016 dazugekommenen Schulen (vgl. Beschluss Nr. 43/027/2016) und für die Ausweitung der Angebote an den bereits bestehenden Schulen ab dem Schuljahr 2016/17 müssen nachfolgend genannten und notwendigen Personalressourcen im Rahmen eines Stellenplanantrages für 2017 geschaffen werden:

- Für eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 7,0 h/wtl.
- Für eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Basierend auf den Personaldurchschnittskosten 2015 erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 16.900,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/7,0h/wtl./EG 13) 13.500,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/3,0 h/wtl. EG 5) 3.400,00 Euro

Da zu erwarten ist, dass sich der genaue Förderbedarf bzw. die erforderlichen Förderangebote erst im laufenden Schuljahr 2016/17 ergibt/ergeben, wird das vorhandene Personal bis zur Haushaltsgenehmigung 2017 die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen von Überstunden bzw. Mehrarbeit entsprechend der Budgetierungsrichtlinien (jeweils max. ½ Jahr) übernehmen.“

Wie bisher soll die Finanzierung der Sachkosten des Modellprojektes über Amt 50 erfolgen.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Personalkosten)

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ wird auch im Schuljahr 2016/2017 an den unter 1. genannten Schulen mit den unter 3. genannten Bedingungen mit der Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner weitergeführt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 8**

**40/072/2016**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015  
des Amtes 40**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag von negativen Gesamtbudgetergebnissen zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll grundsätzlich dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Ein Verlustvortrag bei Amt 40 ist jedoch nicht erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2015</b> des Amtes 40 beträgt	0,00	
	(2014: -379.578,65 EUR, 2013: 64.543,17 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00	
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		
	(2014: 33.040,39 EUR, 2013: 41.002,32 EUR)	43.537,61	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Durch Bereinigungen um die Differenz aus veranschlagten und tatsächlich erzielten Personalkostenzuschüssen sowie Mindererträgen, die aus der Erhöhung des Einnahmeansatzes im Rahmen der Konsolidierung resultierten, konnte ein ausgeglichenes Budgetergebnis erzielt werden.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Vortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro	
	2.4.1 ---	0,00	
	2.4.2 ---	0,00	
	2.4.3 ---	0,00	
	2.4.4 ---	0,00	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 in 2015		
	Stand am 01.01.2015	292.748,05	
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (23.04.2015)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen an städtischen Schulen	140.000,00	146.456,62
	für die Deckung von Personalkosten für abgeordnetes Lehrpersonal an den städtischen Schulen (insbesondere Religionslehrkräfte sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse)	150.000,00	274.902,48

	tatsächliche Entnahmen gesamt:	-421.359,10
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015	
	Gutschrift 1. Quartal	172.285,04
	Gutschrift 2. Quartal	219.245,28
	Gutschrift 3. Quartal	300.250,45
	Gutschrift 4. Quartal	254.447,85
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+946.228,62
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages	-0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	817.617,57
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen an städtischen Schulen (40-M: weiterer Ausbau Interaktive Tafelsysteme, 40-T: Erneuerung Sekretariat, 40-W: Einrichtung Lehrräume „Übungsfirma“ u. a.)	250.000,00
2.5.2	Umzugsbedingte Kosten für das Medienzentrum (Umbau Rollregalanlage)	20.000,00
2.5.3	Freiwillige Rückgabe	375.000,00
	davon 175.000 Euro als Deckungsvorschlag für die Einrichtung der MTG-Turnhalle einschl. „Würzburger Modell“ im Haushalt 2017	

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Keine weitere Veranlassung geboten.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 nicht erforderlich.

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 40 i.H.v. 0,00 EUR wird zugestimmt. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 817.617,57 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 9****42/024/2016****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015  
des Amtes 42****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2015</b> des Amtes 42 beträgt (2014: -27.513,22 EUR, 2013: 4.537,15 EUR)	-36.690,86
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen (2014: 0,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf: Ausgaben (vgl. Controlling-Bericht 30.09.2015):	
	⇒ Personalkosten wegen Krankheit des Fahrers der Fahrbibliothek und FSJ Kultur (Sozialbeiträge und Reisekosten) 25.821,66 €	
	⇒ Nicht steuerbare Mehrkosten (Porto, Telefonflatrate, Betreiberabgabe/VG Wort Kopierer, Reinigung und Unterbringung Fahrbibliothek)	
	⇒ WLAN- und Internetkosten	
	⇒ Kostenübertrag auf die Ämter (Druckerkonsolidierung)	
	Insg. 10.869,20 € (Rest innerhalb des Budgets ausgeglichen)	
	...	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden: Verschiebung der Punkte 5 (Installation des Bibliothekskatalogs OPEN) und 6 (Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek) wegen geänderter Rahmenbedingungen.	

2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
2.4.1			0,00
2.4.2			0,00
2.4.3			0,00
2.4.4			0,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 42 in 2015		
	Stand am 01.01.2015		25.445,36 €
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (23.04.2015)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für: Personalkostengutschrift / -lastschrift-Ausgleich	7.500 €	0,00
	Für: Puffer für unvorhergesehene Beteiligungen	8.000 €	0,00
	Für: Planung bargeldloser Zahlungsverkehr	Keine Ang. mgl.	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
	Gutschrift 1. Quartal	7.584,56 €	
	Gutschrift 2. Quartal	13.816,86 €	
	Gutschrift 3. Quartal	8.394,50 €	
	Gutschrift 4. Quartal	4.341,15 €	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		34.137,07 €
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		36.690,86 €
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		22.891,57 €
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Puffer für unvorhergesehene Beteiligungen		10.000 €
2.5.2	Zuschuss für digitalen Medientag		5.000 €
2.5.3	Personalkosten (z.B. Ersatz Fahrbibliotheks-Fahrer bei Krankheit)		7.500 €

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2016 umgesetzt)

### Protokollvermerk:

Frau Reimann stellt ihren Verwaltungsleiter, Herrn Stefan Hubert vor.

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 42 i.H.v. -36.690,86 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage von 36.690,86 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 22.891,57 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 10**

**43/028/2016**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 43**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verlustvortrag in Höhe von 47.405,00 EUR in das nächste Haushaltsjahr und die Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR sollen das negative Gesamtbudgetergebnis in Höhe von 65.521,50 EUR ausgleichen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2015</b> des Amtes 43 beträgt	-65.521,50
1	(2014: -16.145,79 EUR, 2013: 41.991,57 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	3.167,11
	für das 2.Quartal	5.494,43
	für das 3.Quartal	5.354,72
	für das 4.Quartal	7.027,16
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	21.043,42

	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		0,00
	(2014: 0,00 EUR, 2013: 3744,08 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	1) Einnahmen Schulkooperationen wirken erst in 2016 (34.000,00 Euro) 2) Ausgaben für Honorare im ESF-Projekt (Eichendorff-MS) wurden für die Zeit von 09/2015 – 12/2015 ausbezahlt, ESF-Mittel noch nicht vereinnahmt (13.405,00 Euro) 3) Kontinuierliche Erhöhung Überschussbudget (z. B. Konsolidierungsbeitrag, Finanzierung von Personalkosten, etc.)		
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2. 3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2. 4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	Vereinnahmung der ausstehenden Gelder (Schulkooperationen)	34.000,00
	2.4.2	Vereinnahmung der ausstehenden ESF-Mittel	13.405,00
2. 5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2015		
	Stand am 01.01.2015		196.002,52
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 11.06.2015 i. V. m. dem HFGA-Beschluss vom 17.06.2015		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
		für Rücklagenentnahme zur Finanzierung von vhs-Kursen für Flüchtlinge	51.300,00
		für Sachkosten vhs club INTERNATIONAL	28.500,00
		für Sachkosten für Lesecafé „Anständig essen“	12.500,00
		für Erhöhung Dozenten honorare	30.000,00
		für Personalkosten zur Unterstützung Buchhaltung	10.500,00
		tatsächliche Entnahmen gesamt:	109.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
		Gutschrift 1. Quartal	0,00
		Gutschrift 2. Quartal	0,00
		Gutschrift 3. Quartal	0,00
		Gutschrift 4. Quartal	0,00
		Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	0,00
		abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages	16.145,79
		= gegenwärtiger Rücklagenstand	95.387,28
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines 100 %igen Verlustvortrages	18.116,50

	2.5.2 Deckung weiterer Verluste, falls das Überschussbudget nicht reduziert wird	77.270,78
--	--	-----------

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### **Verlustvortrag nach 2016 i. H. v. 47.405,00 EUR**

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2016 umgesetzt).

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 43 i. H. v. -65.521,50 EUR wird zugestimmt.

Das Fachamt schlägt einen Verlustvortrag in Höhe von 47.405,00 EUR und einen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR vor.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 95.387,28 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## TOP 11

40/073/2016

### **Entwicklung der Eichendorffschule zur gebundenen Ganztags- schule als zeitgemäßer Bildungsort - Bedarfsnachweis**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eichendorffschule arbeitet konsequent an der Verbesserung ihrer Schulqualität sowie an der Weiterentwicklung zu einer reinen gebundenen Ganztagschule als zeitgemäßen Bildungsort. Das entsprechende Konzept wurde dem Bildungsausschuss bereits mehrfach vorgestellt. Als Kernziele des Gesamtkonzepts sind anspruchsvolle Schulleistungen, die Förderung des sozialen Miteinanders von Kindern verschiedener Herkunft und Kulturen, die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und ein gutes Schulklima zu nennen.

Zur sukzessiven Umsetzung des Gesamtkonzepts und zur Schaffung eines spezifischen Lernangebots sind insbesondere der Ausbau bzw. die Erweiterung von drei Teilbereichen erforderlich.

- Erweiterung Mensa, Schaffung weiterer Ruhe- und Sozialräume aufgrund der verstärkten, ganztägigen Nutzung und zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen
- Aufbau von Lernbüros zum selbstorganisierten Lernen sowie intensiviertem Lernen in Projekten
- Bewegungsförderung mit Hilfe des entwickelten Pausenhofkonzepts

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### • Mensa, Ruhe- und Sozialräume

Im Rahmen des sukzessiven Auf- und Ausbaus der Eichendorffschule als reine gebundene Ganztagschule und der damit jährlich steigenden Anzahl von Essensteilnehmern müssen spätestens bis zum Schuljahresbeginn 2017/2018 die Kapazitäten der Mensa entsprechend ausgebaut werden, um für sämtliche Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagschule eine adäquate Mittagsversorgung zu gewährleisten. Hierfür sollen der bestehende Ruhe- sowie der Hausaufgabenraum (siehe Übersichtsplan Bibliothek + Computerraum) zu zwei zusätzlichen Speiseräumen umfunktioniert werden. Ersatz für die hier wegfallenden Aufenthaltsräume für die Ganztagsbetreuung wird künftig im nicht mehr benötigten Physiksaal / Vorbereitungsraum geschaffen.

Durch die höhere Anzahl an zuzubereitenden Essen ist die küchentechnische Ausstattung zu ergänzen. Zum Betrieb der Küche werden voraussichtlich Umbaumaßnahmen erforderlich werden (z. B. Elektro-/Gasleitungen, Abluftsystem etc.). Zum jetzigen Planungsstand können die Kosten noch nicht abgeschätzt werden. Die technischen Gegebenheiten werden im Rahmen der voranschreitenden Planung durch die Fachdienststelle geprüft und entsprechend nachgemeldet.

Die Einführung eines bereits in anderen Schulen eingesetzten elektronischen Verfahrens für die Vorbestellung sowie Bezahlung des Mittagessens wird im Zuge der Erweiterung der Mensa erfolgen und soll zusätzlich die Eigenverantwortung von Eltern und Schülern stärken sowie die Schulleitung und -verwaltung in häufig problematischen Beitreibungssituationen entlasten.

Erforderliche Maßnahmen „Mensa“	Erwartete Kosten in Euro
Ergänzung der küchentechnischen Ausstattung (Konvektomat, zusätzlicher Großkühlschrank etc.)	31.800 Euro
Zusätzliche Kleingeräte sowie Geschirr/Besteck	5.500 Euro
Installation und Betrieb des elektronischen Bestellsystems	4.500 Euro
Ausstattung von zwei zusätzlichen Speiseräumen bei max. 3-Schicht-Betrieb (Tische sowie Stühle) (A0001, A0002)	5.200 Euro
Erschließung von zwei Aufenthaltsräumen für Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb (Umbaumaßnahme GME)	6.000 Euro
Ausstattung für neu geschaffene Ganztags-Aufenthaltsräume	6.000 Euro
<b>Summe:</b>	<b>59.000 Euro</b>

### • Lernbüros

Die Trakte C-F werden in den Jahren 2017-2020 schrittweise zu Lernhäusern mit jeweils 3 Lernbüros zum selbstorganisierten Lernen umgestaltet und mit flexibel einsetzbarem Mobiliar ausgestattet.

Die bereits modellhaft eingerichtete Lernwerkstatt Mathematik zeigt nach Erfahrungen der Eichendorffschule erste Erfolge. So haben sich die Noten der Fünftklässler im Fach Mathematik gegenüber der Grundschule bereits verbessert. Die neue Lernatmosphäre trägt deutlich zur Motivation der Schülerinnen und Schüler bei, anhand von Lernbausteinen erwerben die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen auf eine neue Art. Daher soll gemeinsames und individualisiertes, selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen als „Normalform“ des Lernens implementiert werden.

Die Schulleitung sieht darüber hinaus in der Nutzung von Tablets und Laptops große Chancen für die Individualisierung des Lernens. Dadurch kommt der bereits laufenden strukturierten Grundverkabelung, der Erhöhung der Datenbandbreite und der fortzuführenden Installation von Access-Points eine zentrale Bedeutung zu.

Erforderliche Maßnahmen „Lernbüros“ jährlich (2017-2020)	Erwartete Kosten in Euro
Sanierung von jeweils bis zu 4 Klassenräumen, Umgestaltung zu Lernbüros (GME)	30.000 Euro
Einrichtung der Lernbüros	10.000 Euro
<b>Summe:</b>	<b>40.000 Euro</b>

- **Bewegungsförderung**

Weil die Ganztagschule einen immer längeren Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in der Schule mit sich bringt, wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Möglichkeiten der Bewegungsförderung und der sinnvollen Freizeitgestaltung für die Schülerinnen und Schüler diskutiert. Als Ergebnis wurde durch den Bildungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.04.2015 das Konzept zur Pausenhofneugestaltung einstimmig verabschiedet (Vorlagennummer 40/036/2015). Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 220.000 Euro konnten für das Haushaltsjahr 2016 nicht zur Verfügung gestellt werden.

Herzstück des Pausenhofkonzepts ist die Neugestaltung der Fläche des bisherigen Allwetterplatzes, welcher bereits in der Vergangenheit aufgrund von Stolperstellen im Kunststoffbelag nur eingeschränkt nutzbar war. Bei der diesjährigen Begehung der Schulsportflächen von EB77 und dem Schulverwaltungsamt musste eine weitere Verschlechterung der Bodenfläche festgestellt werden, was schließlich eine sicherheitsbedingte Sperrung des Bereichs zur Folge hat.

Eine kurzfristige bzw. provisorische Ertüchtigung des Platzes würde nach Schätzung des EB77 Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro verursachen. Eine Instandsetzung im Rahmen des gesamten Pausenhofkonzepts wird daher als wirtschaftlicher erachtet.

Auf dem Weg zur Ganztagschule ist der Teilbereich Bewegungsförderung ein wesentliches Element, weshalb die Haushaltsmittel für das Jahr 2017 erneut anzumelden sind.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt in seiner Funktion als Sachaufwandsträger die weitere Planung und Umsetzung der o. g. Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Schulleitung der Eichendorffschule. Für baulich notwendige Maßnahmen erfolgen eine Abstimmung mit dem Gebäudemanagement und die entsprechende Ausführung im Rahmen des Budgets GME.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	63.000 € (2017) je 10.000 € (2018-2020)	bei IPNr.: 212A.351 (Amt 40)
Sachkosten:	36.000 € (2017) je 30.000 € (2018-2020)	bei Sachkonto: 521112 (Amt 24)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die aufgezeigten Maßnahmen an der Eichendorffschule für den weiteren Ausbau zur ausschließlich gebundenen Ganztagschule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung anzumelden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 12**

**40/074/2016**

**Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2016/2017**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit diesem Schuljahr besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Modellprojekts Übergangsklassen als gebundenen Ganztagsklassen einzurichten und dafür eine Förderung für die sozialpädagogische Betreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu erhalten.

Konkret handelt es sich um eine Förderung aus dem Programm „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014-2020“, die nach den bisherigen Förderrichtlinien

längstens bis zum Schuljahr 2017/2018 in Anspruch genommen werden kann. Die Förderung beträgt 26.500 € p.a. je eingerichteter Ganztagsklasse. Auf den Sachaufwandsträger entfällt der herkömmliche jährliche kommunale Mitfinanzierungsanteil von 5.000 € pro Klasse.

An der Ernst-Penzoldt-Schule (EPS) sind aktuell 3 Übergangsklassen in den Jahrgangsstufen 5+6 mit insgesamt 59 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Die Einrichtung weiterer Übergangsklassen ist nicht auszuschließen. Für die Schulfamilie stellt diese Anzahl in pädagogischer und methodisch-didaktischer Hinsicht eine große Herausforderung dar. Dabei geht es um den Bereich Deutsch als Zweitsprache, um die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft, die Akzeptanz durch die Mitschüler, aber auch um Konflikte und seelische Belastungen, verursacht durch Flucht, Gewalterfahrung, Trennung oder unsicheren Aufenthaltsstatus. Mit den herkömmlichen Mitteln kann diesen Herausforderungen nur unzureichend begegnet werden.

Die EPS greift auf viel Erfahrung in der ganztägigen Beschulung zurück. Im Jahr 2001 wurde die EPS eine der ersten Modellschulen für das Projekt der Bayerischen Staatsregierung „Ganztagschule“. Zwischenzeitlich führt die EPS insgesamt 4 gebundene Klassen und 4 offene Ganztagsgruppen. Die Ganztagschule setzt den Schwerpunkt insbesondere auf die musikalische Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen von „Klasse im Puls“ werden die Schülerinnen und Schüler in Bläserklassen ausgebildet und gleichzeitig der Nachwuchs für die überregional bekannte Bigband der Schule rekrutiert.

Das Konzept für die gebundenen Übergangsklassen sieht daher vor, dass mit diesen speziellen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen und häufig traumatisierte Flüchtlingskinder im Speziellen besonders gut gefördert werden können. Aufgrund des gemeinsamen instrumentalen Basisunterrichts in Kleingruppen ist eine optimale Integration gewährleistet.

Aufgrund der guten Ausstattung der Schule (im Verbund mit dem Emil-von-Behring-Gymnasium) mit eigener Dreifachturnhalle und eigener Schwimmhalle setzt die Schule zusätzlich verstärkt auf sportliche Ergänzungsangebote.

Mit der VHS als Träger der Ganztagschule und dem Stadtjugendamt stehen zwei zuverlässige und kompetente Kooperationspartner für die sozialpädagogische Betreuung in den gebundenen Klassen zur Verfügung. In gemeinsamen Gesprächen mit der Schulleitung wurde, auch im Hinblick auf die bereits sehr erfolgreich eingerichtete Jugendsozialarbeit an der EPS, einvernehmlich beschlossen, die sozialpädagogische Betreuung in den gebundenen Übergangsklassen dem Stadtjugendamt zu übertragen.

Das Staatliche Schulamt unterstützt den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird fristgerecht die nötigen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einreichen. Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Einrichtung von zwei Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen an der Mittelschule Ernst-Penzoldt-Schule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.

Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

#### Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse 5.500 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 2 Ganztagsklassen fallen für den Sachaufwandsträger ab Schuljahr 2016/2017 p.a. voraussichtlich 11.000 € Kostenbeteiligung an.

Ggf. sind die Fördermittel für die sozialpädagogischen Fachkräfte durch die Stadt Erlangen vorzufinanzieren. Genaueres wird der noch folgenden Förderrichtlinie zu entnehmen sein.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Vorsitzende Pfister bittet die Verwaltung um Vorlage einer Mitteilung zur Kenntnis im Bildungsausschuss, wenn die Entscheidung der Regierung von Mittelfranken über den Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule vorliegt.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Ernst-Penzoldt-Schule zur Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen ab Schuljahr 2016/2017 wird befürwortet.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2017 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der beiden Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen zustande kommt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 13**

**40/075/2016**

**Umbau der PC-Räume in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule  
- Bedarfsnachweis nach DA-Bau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfolgt mit Hochdruck seine Zielvorstellungen im Hinblick auf verstärkten Einsatz von IT-Technik in Schulen. Dies kommt insbesondere durch die Ausgestaltung neuer kompetenzorientierter Lehrpläne (Lehrplan plus), flächendeckende Etablierung von digitalen Bildungsportalen (z. B. Mebis), Veröffentlichungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum 2015) sowie in der Ausbildung von Lehrkräften zum Ausdruck. Schülerinnen und Schüler sollen so im Laufe ihrer Schulzeit kontinuierlich und systematisch alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen erwerben, die ein eigenständiges sowie ethisch verantwortungsvolles Handeln in einer von Digitalisierung geprägten Lebenswelt ermöglichen. Der bestehende Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die beschlossenen und künftig umzusetzenden Neuerungen im Bereich der Medienerziehung setzen eine funktionsfähige technische Grundausstattung voraus.

Im Hinblick auf die sukzessive Erweiterung des IT-Bestandes in Schulen hat die Stadt Erlangen gemeinsam mit KommunalBIT sowie der Firma Accenture bereits ein umfassendes Konzept (Schule 2015+) erarbeitet, welches derzeit umgesetzt wird.

An der Ernst-Penzoldt-Mittelschule erfolgt im Rahmen dessen gegenwärtig die sog. strukturierte Grundverkabelung, welche anschließend den Einsatz von Computern im Klassenzimmer ermöglicht. Der Computer im Klassenzimmer ist in seiner Nutzbarkeit besonders vielseitig und in der heutigen Zeit aus pädagogischer Sicht unverzichtbar. Er ermöglicht die kreative und kritische Nutzung des Mediums, eröffnet Recherchemöglichkeiten, sorgt für einen ökonomischen Einsatz des umfangreichen digitalen Angebots an Lehrmaterialien, erleichtert das Einüben von Präsentationstechniken und schafft einen unkomplizierten und multimedialen Zugang zu tagesaktuellem Geschehen.

Daneben werden Computer insbesondere an Mittelschulen im Klassenverbund in den PC-Räumen genutzt. Hier sind besonders die Wahlpflichtfächer des berufsorientierten Zweiges Wirtschaft und Technik zu nennen, in denen der Einsatz des Computers obligatorisch implementiert ist. Die Schüler werden hier mit der Software vertraut gemacht, um den Anforderungen in der anschließenden Ausbildung gewachsen zu sein. Der sichere und normgerechte Umgang mit Office-Anwendungen oder etwa der Umgang mit CAD Programmen sind hier die vorrangigen Ziele des Einsatzes.

Im Gegensatz zum Einsatz des Computers in Klassenräumen sind Fachunterrichtsräume (PC-Räume), in denen der Umgang mit dem PC und der Software den zentralen Unterrichtsinhalt darstellen, bei dem Konzept Schule 2015+ nicht enthalten, da der überwiegende Teil der Schulen bereits über funktionsfähige PC-Räume verfügt. Die Ertüchtigung eines PC-Raumes stellt daher eine Sondermaßnahme neben dem o. g. Programm dar.

Die beiden PC-Räume der Ernst-Penzoldt-Schule sind aktuell mit insgesamt 30 Schülerarbeitsplätzen ausgestattet. Die Hardware entspricht durch den regelmäßigen Austausch (Life-Cycle) von KommunalBIT dem aktuellen Stand. Die Netzwerk- sowie Elektroverkabelung befindet sich jedoch in einem schlechten Zustand, was zu häufigen Ausfällen und Manipulationsmöglichkeiten führt. Beide PC-Räume sollen daher in einen funktionsfähigen Zustand versetzt werden. Andernfalls verhindern technische Gegebenheiten jede reelle Chance, die eingangs angesprochenen Ziele in ihrer Vielfalt zu erreichen sowie das Potential digitaler Bildung zu nutzen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden PC-Räume der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (Räume 0029, 0031) werden vollständig saniert und neu möbliert. Dabei erfolgt eine saubere Netztrennung, welche aus Gründen der Datensicherheit geboten ist. Zudem wird so eine bedarfsgerechte Daten- und Stromversorgung geschaffen, um bisher verwendete, störungsanfällige Unterverteilungen zurückbauen zu können. Stolperfallen werden aufgelöst, nicht mehr nutzbare Bodentanks geschlossen. Nur so kann ein stabiler und zeitgemäßer Einsatz der vorhandenen technischen Ausstattung erfolgen.

Maßnahme	Kostenschätzung in Euro
Instandsetzung der Räume (Boden-, Maler-, Trockenbau-, Sanitärarbeiten)	50.000 Euro
Inhouse-Verkabelung/Datentechnik einschl. absperrender EDV-Schrank	10.000 Euro
Möblierung	24.000 Euro
Elektrifizierung von Schülerarbeitsplätzen und Lehrerpult	7.700 Euro
Tafelanlage interaktiv einschl. Dokumentenkamera	10.000 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>101.700 Euro</b>

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch das Gebäudemanagement wird die bauliche Ertüchtigung, insbesondere die Neuverkabelung der PC-Räume in Auftrag gegeben. Das Schulverwaltungsamt übernimmt in seiner Funktion als Sachaufwandsträger die weitere Planung und Ausstattung der PC-Räume in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

Fördermöglichkeiten nach dem FAG werden durch das Schulverwaltungsamt geprüft.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	41.700 €	bei IPNr.: 212B.K351 (Amt 40)
Sachkosten:	60.000 €	bei Sachkonto: 521112 (Amt 24)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss stellt den aufgezeigten Bedarf für die Sanierung der PC-Räume der Ernst-Penzoldt-Mittelschule fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 14**

**40/004/2014/1**

**Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;  
Fraktionsantrag Nr. 055/2015 der SPD vom 26.03.2015**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der schulischen Radfahrausbildung kommt einerseits vor dem Hintergrund einer steigenden Verkehrsdichte und andererseits im Rahmen der Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Schulkindern eine besondere Bedeutung zu. Altersgerechte Mobilität und Sicherheit wurde daher als elementares Grundbedürfnis von Kindern eingestuft und die Radfahrausbildung folgerichtig im Lehrplan für die Grundschulen verbindlich verankert.

Die Verkehrserziehung von rd. 1000 Grundschulkindern in der 3. und 4. Klasse in den staatlichen und privaten Grundschulen erfolgte bisher auf den Übungsplätzen, die sich im

Pausenhof der jeweiligen Schulen befinden.

Diese Übungsplätze entsprechen größtenteils nicht den Richtlinien des Bayerischen Innenministeriums für die praktische Radausbildung oder sind entweder auf Grund multifunktionaler Ausstattung und/oder auf Grund des schlechten baulichen Zustandes nicht für eine qualifizierte Ausbildung geeignet.

Daher beantragte die CSU-Fraktion mit den Fraktionsanträgen Nr. 153/2013 vom 07.10.2013 und Nr. 017/2015 vom 30.01.2015

- einen geeigneten Standort für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes aufzuzeigen,
- die Kosten für einen richtlinienkonformen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln,
- sowie den Planungsentwurf im Bildungsausschuss vorzulegen.

Derzeit wird die Radfahrausbildung für sechs Grundschulen noch auf den eigenen Pausenhöfen durchgeführt. Acht Grundschulen fahren bereits zum ehemaligen Allwetterplatz, Flurstück 406 nördlich der Grundschule Dechsendorf, die Grundschule Büchenbach-Dorf fährt zur Mönaschule und das Sonderpädagogische Förderzentrum in die Michael-Poeschke-Schule bzw. in die Friedrich-Rückert-Schule. Die Ausbildung auf den Pausenhöfen findet, wie bereits erwähnt, unter erschwerten Bedingungen statt. Die Pausenhöfe sind regelmäßig durch Erneuerung der Markierungen für die Nutzung als Verkehrsübungsplatz herzurichten.

Der Unterricht auf dem Allwetterplatz an der Grundschule Dechsendorf bietet, wenn auch bisher nur provisorisch als Verkehrsübungsplatz hergerichtet, zumindest einen hinreichend großen Fahrradparcours und eine Übungsfläche, die nicht durch Sichteinschränkungen behindert werden.

Aufgrund der weiteren Rahmenbedingungen ist dieser Platz, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet, grundsätzlich geeignet, um darauf einen zentralen Verkehrsübungsplatz zu errichten.

Ein entscheidender Vorteil liegt in der bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. sanitäre Anlagen) der Grundschule. Für den theoretischen Unterricht wurde seitens der Schulleitung bereits dauerhaft ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Ferner existiert bereits ein Stromanschluss, welcher für die Versorgung des Übungsplatzes ausreichend ist.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger ist grundsätzlich für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur und Arbeitsmaterialien zur Durchführung der schulischen Radausbildung zuständig. Aktuell wird der mobilen Jugendverkehrsschule ein LKW (Erstzulassung 13.03.1991) zur Verfügung gestellt, der sich zwar nach Auskunft der Kfz-Werkstatt in Bezug auf sein Alter, die Betriebsstunden und den Kilometerstand noch in einem vertretbaren Zustand befindet, allerdings schon regelmäßig verschleißbedingte Reparaturen erfahren hat.

Bei Einrichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes könnte auf den Einsatz des LKW bzw. auf eine spätere Ersatzanschaffung verzichtet werden.

Den o.g. eingesparten Kosten müssten bei Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes die anfallenden Fahrtkosten für den Transport der Kinder nach Dechsendorf und zurück gegen gerechnet werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei mehreren Ortsbesichtigungen und im Rahmen diverser Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern sowie mit Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und der Schulleiterin

der Grundschule Dechsendorf/ Frau Dölling wurde eine Planungsvariante entwickelt, die den Anforderungen eines modernen Verkehrsübungsplatzes entspricht.

Diese Planung wurde dem Bildungsausschuss in der Sitzung vom 25.03.2015 vorgestellt (siehe Beschlussvorlage Nr. 40/004/2014). Die Verwaltung wurde beauftragt, alternativ darzustellen, unter welchen Voraussetzungen der Bedarf auf vorhandenen Verkehrsübungsflächen langfristig gedeckt werden könnte.

Mit Fraktionsantrag Nr. 055/2015 vom 26.03.2015 beantragte die SPD,

- Die Verwaltung möge darstellen, wie auf den schuleigenen Verkehrsübungsplätzen eine Beseitigung der derzeit bestehenden Mängel erfolgen kann.
- In Fällen, in denen eine Ertüchtigung des Platzes nicht möglich ist, soll die räumlich nächste Schule aufgesucht werden, um lange Fahrzeiten zu vermeiden.
- Die Kosten für eine Ertüchtigung der Verkehrsübungsplätze sollen dargestellt werden.

Die Ertüchtigung der bestehenden Verkehrsübungsplätze ist nur zum Teil möglich. Einige Plätze sind, wie bereits oben dargestellt, für eine Verkehrsausbildung ungeeignet. Auf den restlichen Plätzen müssten Instandsetzungsarbeiten bei Wurzelaufbrüchen, punktuelle Pflasterarbeiten und kleinere Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, Fahrbahnmarkierungen erneuert sowie Übungsflächen neu festgelegt/optimiert werden. Wie aus beiliegender Aufstellung ersichtlich ist, betragen die Kosten hierfür **79.000 €**. Diese fallen jedoch regelmäßig, im Turnus von ca. 5 Jahren an.

Die Pausenhöfe der Adalbert-Stifter-Grundschule und der Hermann-Hedenus-Grundschule sind mittelfristig sanierungsbedürftig. Hierfür muss mit Kosten von **1.125.000 €** gerechnet werden.

Zwischenzeitlich wurde von einer Dechsendorfer Elterninitiative im Rahmen von Ortsbeiratssitzungen in Dechsendorf der Wunsch nach der Errichtung eines multifunktionalen Bolzplatzes auf dem Gelände des geplanten zentralen Verkehrsübungsplatzes geäußert (Berichterstattungen in den Erlanger Nachrichten vom 30.07.2015 und 16.11.2015).

Amt 40 hat in Zusammenarbeit mit Amt 412, EB 773, Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und Herrn Gebhard/Verkehrswacht eine Planung entwickelt, bei der in den zentralen Verkehrsübungsplatz verschiedene Freizeiteinrichtungen integriert werden, so dass ein multifunktionaler Platz entsteht.

Bei dieser Version fallen Einzäunung und Rolltor weg, dafür werden im Bereich des Wanderweges Holzbarrieren eingebaut.

Mit dieser Variante könnte sowohl dem Wunsch nach einem multifunktionalen Bolzplatz, als auch dem Anliegen der Polizei hinsichtlich eines modernen, zeitgemäßen Verkehrsübungsplatzes, auf dem eine erfolgreiche und effiziente Fahrradausbildung für die Schulkinder gewährleistet werden kann, Rechnung getragen werden.

Die Herstellungskosten für den Multifunktionsplatz betragen schätzungsweise **345.993 €** und liegen somit nur knapp über den geschätzten Kosten i. H. v. **330.000 €** für die Herstellung eines reinen Verkehrsübungsplatzes.

Zu beiden Varianten kommen noch einmalige Planungskosten i. H. v. **51.200 €** und Kosten für die Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter) sowie jährliche Folgekosten für den Unterhalt der

Grünflächen (**3.200 €**), den Unterhalt der befestigten Flächen, der Ausstattung und für Reinigung (**5.000 €**) und die Kosten für den Bustransfer (**4.225 €**) hinzu.

Eine Gesamtübersicht über die Kosten der drei verschiedenen Varianten befindet sich in der Anlage.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es soll eine der folgenden drei Varianten realisiert werden:

**Variante 1:** Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **ohne** Freizeiteinrichtungen  
(Gesamtkosten im ersten Jahr: **393.625 €**)

**Variante 2:** Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **mit** Freizeiteinrichtungen  
(Gesamtkosten im ersten Jahr: **409.618 €**)

**Variante 3:** Beseitigung der Mängel auf den bestehenden Verkehrsübungsplätzen  
(Gesamtkosten im ersten Jahr: **82.000 €**)

### 4. Ressourcen (Planungsstand 2014 - 2016)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	Var. 1: 330.000 €	bei IPNr.:
	Var. 2: 345.993 €	
	Var. 3: 79.000 €	
Planungskosten:	Var. 1+2: jeweils	bei IPNr.:
	51.200 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Grünfläche	Var. 1+2: jeweils	für den
	3.200 € p.a	Grünflächenunterhalt
		(Aufstockung des
		Betriebsführungszuschusses
		EB 77)
Folgekosten Unterhalt geschätzt	Var. 1+2: jeweils	befestigte Flächen,
	5.000 € p.a	Ausstattung und Reinigung
Folgekosten Unterhalt	Var. 3: 79.000 €	alle 5 Jahre
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Die Stadträtinnen Frau Wunderlich, Frau Radue und Frau Dr. Marenbach bitten die Verwaltung darum, bei den Planungen das Jugendparlament mit einzubeziehen.

Die Verwaltung sichert dies zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. **Variante 1:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **ohne** Freizeiteinrichtungen weiter zu konkretisieren und die notwendigen Mittel für den Haushalt 2017 anzumelden. **ALTERNATIV**
2. **Variante 2:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **mit** Freizeiteinrichtungen weiter zu konkretisieren und die notwendigen Mittel für den Haushalt 2017 anzumelden. **ALTERNATIV**
3. **Variante 3:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Mängel auf den bestehenden Verkehrsübungsplätzen zu beseitigen und die notwendigen Mittel für den Haushalt 2017 und anschließend wiederkehrend alle 5 Jahre anzumelden.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 055/2015 ist bearbeitet.

Die Vorsitzende und die Mitglieder des Bildungsausschusses stimmen einstimmig der Variante 2 zu.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 15**

**40/077/2016**

**Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger  
Grundschulen im Schuljahr 2016/2017**

### **Sachbericht:**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 gemeldeten Mittagsbetreuungen im bisherigen Umfang in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 341.721 €.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 16**

40/079/2016

**Förderung der offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2016/2017**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit geplantem offenem Ganztagsschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für die Erweiterung bereits bestehender Angebote an den weiterführenden Schulen. Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.500 € (vormals 5.000 €) je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis spätestens 10.06.2016 zugeleitet werden.

Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlussstermin, so dass eine Nachmeldung nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

Die Stadt Erlangen prüft gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, dem Stadtjugendamt und den Erlanger Grundschulen die Möglichkeit, an den Grundschulen Angebote der offenen Ganztagsbetreuung zu schaffen. Die Einführung wäre aber voraussichtlich frühestens zum Schuljahr 2017/18 möglich.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.500 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2015/2016	Gruppen 2016/2017	Förderung 2016/2017
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	6	33.000 €
Eichendorffschule Mittelschule	4	3	16.500 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule	4	6	33.000 €
Werner-von-Siemens-Realschule	3	3	16.500 €
RS Erlangen II (Europakanal)	2	2	11.000 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	3	16.500 €
Emmy-Noether-Gymnasium	2	2	11.000 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	11.000 €
Ohm-Gymnasium	4	4	22.000 €
Gymnasium Fridericianum	1	1	5.500 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1	2	11.000 €
Städt. Wirtschaftsschule	3	3	16.500 €
Montessori	6	6	33.000 €
SFZ	2	2	11.000 €
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>45</b>	<b>247.500 €</b>

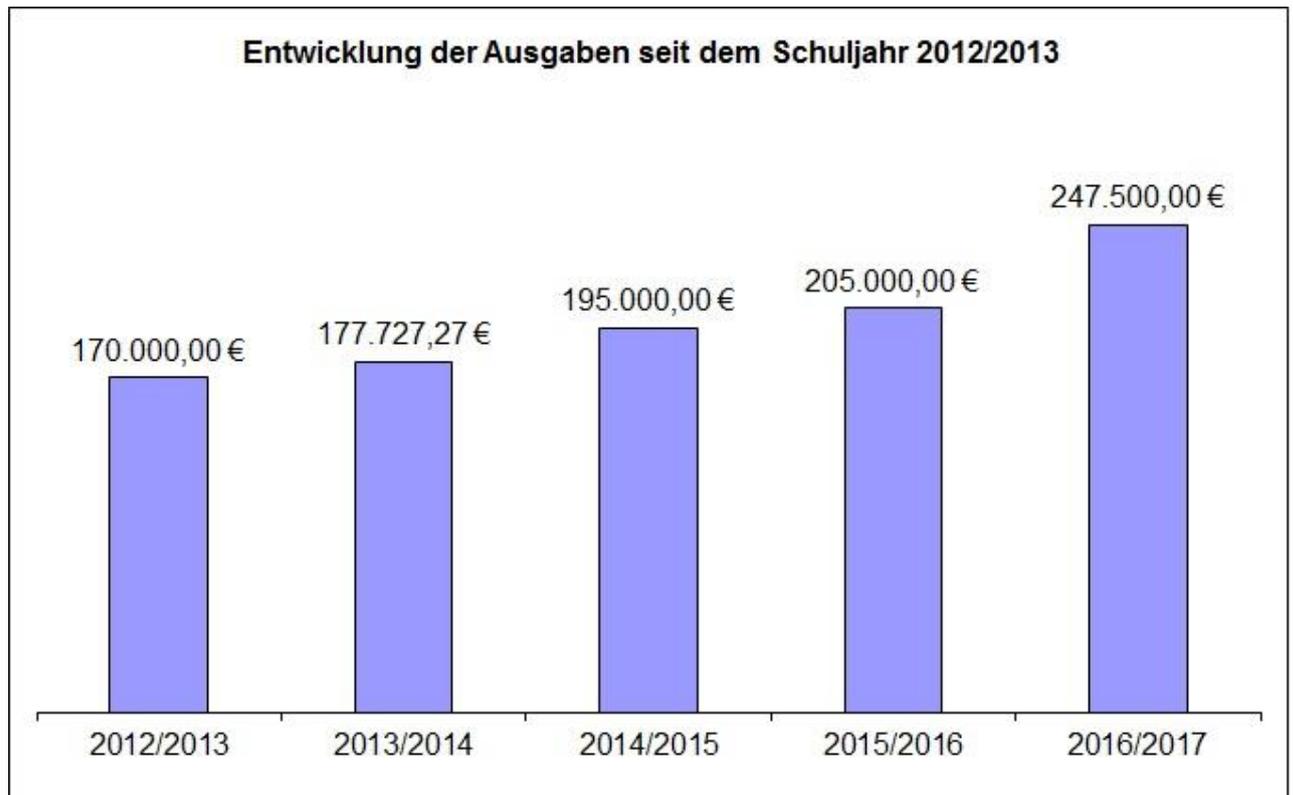
Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule und die Hermann-Hedenus-Mittelschule richteten jeweils zwei weitere Gruppen, das Albert-Schweitzer-Gymnasium eine weitere Gruppe ein. Die Eichendorffschule wird eine Gruppe weniger beantragen (im Gegenzug wird die gebundene Ganztagschule weiter ausgebaut). Damit werden im Schuljahr 2016/2017 voraussichtlich insgesamt 45 (Vorjahr: 41) Gruppen gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen entwickelte sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:



Entsprechend dieser Entwicklung und der Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierungspauschale von 5.000 € auf 5.500 € pro Gruppe ab Schuljahr 2016/2017 steigen die aufzuwendenden Mittel auf insgesamt 247.500 €.



#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	247.500 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget i. H. v. 220.000,- € (SKO: 545101/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die übersteigenden Kosten müssen durch anderweitige Einsparungen gedeckt werden.  
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2017 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Nach der Genehmigung der offenen Ganztagschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2016/2017 mit insgesamt 247.500 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08.07.2013 (KWMBI S. 247), modifiziert durch die im KMS vom 09.03.2016 genannten Bestimmungen. Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2016/2017 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands wie im Sachbericht dargestellt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 17**

**43/030/2016**

## **Konzept für jugendliche Flüchtlinge und junge Erwachsene**

### **Sachbericht:**

#### **Konzept für jugendliche Flüchtlinge (begleitet und unbegleitet) und junge Erwachsene (Alter 16 – 21 Jahre)**

Die Volkshochschule Erlangen hat zusammen mit JAZ e. V. ein Rahmenkonzept zur sprachlichen schulischen und beruflichen Integration für minderjährige Flüchtlinge und junge Erwachsene entwickelt, das je nach Bedarf angepasst werden kann. Das Rahmenkonzept beinhaltet folgende Bausteine:

1. **Allgemeinbildung und formale Qualifizierung** – Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Englisch, ggf. Alphabetisierung. Bei entsprechendem Leistungsniveau ist die Teilnahme als Externer bei Abschlussprüfungen in den Mittel- und Realschulen als Maßnahme-Ziel vorgesehen.
2. **Soziokulturelle Teilhabe** - Sozial- und Landeskunde, Grundlagen eines Rechtsstaates, Menschenrechte und Gleichberechtigung, Teilnahme am kulturellen Leben der Stadt ermöglichen, Musik-, Kunst- und Theaterangebote, Sport- und Bewegungsangebote.
3. **Berufliche Qualifizierung** – Wirtschaftssystem und -ordnung, Säulen der sozialen Absicherung, allgemeine Wirtschaftslehre, Berufskunde, Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Ausbildung von Ausbildungsreife, Vermittlung berufspraktischer Fähigkeiten sowie Vermittlung von Praktika.
4. **Sozialpädagogische Begleitung** - für minderjährige unbegleitete Jugendliche ist das Jugendamt für die sozialpädagogische Begleitung und Hilfe zuständig. Bei begleiteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist im Rahmen des Konzeptes eine intensive sozialpädagogische Begleitung und Betreuung durch Sozialpädagogen vorgesehen.

Da die meisten Jugendlichen berufsschulpflichtig sind und auch schon einen Platz in der Berufsschule erhalten haben, ist das Konzept in der Form nicht mehr relevant.

Um die „übrigen“ Jugendlichen, die noch keine Berufsschulklasse besuchen, optimal fördern zu können, hat die Leitung der Berufsschule angeregt, dass Jugendliche vor Berufsschulbesuch das A2-Niveau nach dem europäischen Referenzrahmen über entsprechende Deutsch-Vorkurse verfügen sollten. Entsprechend baut die Stadt umfassend über die Sprachkoordination der VHS mit freien Trägern für diese Gruppe Deutschvorkurse auf, die der Berufsschule vorangestellt werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag 170/2015 ist damit erledigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 18**

43/031/2016

**SPD-Fraktionsantrag-Nr. 171/2015: Kooperation vhs /  
SeniorenNetz Erlangen SNE**

**Sachbericht:**

**Kooperation vhs / SeniorenNetz Erlangen SNE**

Die vhs-Programmbereichsleitung Beruf kontaktierte bereits im Oktober 2015 das SeniorenNetz Erlangen (SNE) zwecks möglicher Kooperation für das vhs Sommersemester 2016. Zunächst wurde ein gemeinsamer Schnuppervortrag „Computer, Tablet oder Smartphone - was passt zu Ihnen?“, in der vhs angeboten. Der Vortrag fand am 26.2.2016 im Großen Saal der Volkshochschule statt und erfreute sich auch regen Zuspruchs. Die Zusammenarbeit mit dem SNE und dem Dozenten war unkompliziert und sehr angenehm.

Das SNE hat weitere Vorschläge zur Zusammenarbeit eingereicht. Die Kooperation wird im Wintersemester 2016/17 fortgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag 171/2015 ist damit erledigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 19**

**Anfragen**

**Keine**

## **Sitzungsende**

am 21.04.2016, 18:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Pfister

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Haag

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**